

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 67.

Sonnabend den 7. März.

1868.

## Bekanntmachung, das Rosschlachten betreffend.

Neuerliche Vorgänge bestimmen uns zu folgenden Anordnungen:

- 1) Rosschlätereien, auf deren Errichtung die Vorschriften in §. 22 ff. des Gewerbegegesetzes Anwendung finden, sind in der Regel innerhalb bewohnter Straßen und Stadttheile, so wie in deren unmittelbarer Nähe nicht zu gestatten. Ausnahmen von dieser Regel aber nur mit Genehmigung des Stadtbezirksarztes zulässig.
- 2) Jedes zu schlachtende Pferd, dessen Fleisch als Genußmittel verwendet, beziehentlich als solches zum Verkauf gebracht werden soll, ist vor dem Schlachten auf Kosten des Schlächters durch den Bezirksthirerarzt einer veterinar-polizeilichen Untersuchung zu unterwerfen. Erst nach dessen schriftlich ertheilter Genehmigung darf das Schlachten und der Fleischverkauf erfolgen.
- 3) Auch das zum Verkauf gestellte Pferdefleisch unterliegt auf Kosten des Verkäufers einer Beschau durch den Bezirksthirerarzt, so oft derselbe eine solche für erforderlich erachtet.
- 4) Der vom Bezirksthirerarzt ausgestellte Erlaubnisschein muß im Verkausslocale, beziehentlich im Schlachthause, zur Einsichtnahme bereit sein.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden wir mit Geldstrafen bis zur Höhe von 10 Thlr. ahnden.

Leipzig, den 5. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig. Der Stadtbezirksarzt.

Dr. Koch.

Dr. H. Sonnenkalb.

## Bekanntmachung.

Wir finden uns in Folge mehrfach geäußerter Wünsche veranlaßt, unter Aufhebung der von uns laut Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. sub 4 getroffenen Verfügung hiermit folgende Anordnung zu treffen:

den Privatequipagen und bestellten Droschen ist gestattet, Bebauß der Abholung der Theaterbesucher sowohl im westlichen, nach der Goethestraße zu gelegenen, als auch im östlichen, nach der Post zu gelegenen Pavillon anzufahren.

Die nicht bestellten Droschen haben sich der Post gegenüber, so wie da nötig der Poststraße entlang der Reihe nach aufzustellen.

Leipzig, den 5. März 1868.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Schleizner.

## Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde ist in der Nähe des Königsplatzes ein auf einem Rollwagen verladenes, mit Nitrobenzin gefülltes Fäß zerplatzt und, wie uns angezeigt worden, die ausgelaufene, aromatisch riechende Flüssigkeit von vielen Personen mit Gläsern und sonstigen Behältnissen aufgeschöpft worden.

Das Nitrobenzin (auch Mirbenöl oder künstliches Bittermandelöl genannt) ist nach Erklärung des Herrn Stadtbezirksarztes eine für entschieden giftig zu erachtende Substanz und werden daher alle Diejenigen, welche von letzterer etwas an sich genommen, beziehentlich deren Eltern und Angehörige, vor jeder Verwendung der betreffenden Flüssigkeit auf das Dringenste gewarnt.

Leipzig, den 6. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

J.

## Bekanntmachung.

Es soll am östlichen Flügel der V. Bürgerschule ein Turnhaus erbaut und alle dazu erforderlichen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerken, welche sich bei dieser Submission betheiligen wollen, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rath-Bauamte einzusehen und ihre mit der Aufschrift „Turnhaus der V. Bürgerschule“ versiegelte Preisforderung versiegelt bis den 21. März d. J. Abends 6 Uhr ebendaselbst abzugeben.

Anschlagsformulare können gegen Erstattung der Copialgebühren in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 7. März 1868.

Des Rathes Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Der in der I. Abtheilung des Johannisbades hinter den Hausgrundstücken Hospitalstraße Nr. 11 u. 11b gelegene, zeithier zur Restauration Zum Johannisbad gehörige und 11½/10 Gartensruhen enthaltende Gartenplatz Nr. 58e soll vom 1. Juli d. J. an auf 9½ Jahre, bis Ende 1877 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf Dienstag den 17. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen daselbst schon jetzt zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. März 1868. Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannisbad.

## Universität.

### Medizinische Habilitations-Probevorlesung.

w. Leipzig, 6. März. Am 31. October 1865 wurden die Namen der akademischen Preisgekrönten bekannt gemacht, welche die beim Rectorwechsel 1864 gestellten wissenschaftlichen Concurrenz-aufgaben gelöst hatten. Die medicinische Aufgabe war von baccal. med. Ernst Friedrich Wenzel aus Oberoderwitz in einer Weise bearbeitet worden, daß die Facultät den Verfasser, dessen Motto lautete: Natura maxime miranda in minimis (In der Welt des unendlich Kleinen ist die Natur am Bewunderungswürdigsten),

des Preises für würdig erachtete. Die Aufgabe war der Augenheilkunde entnommen, eigentlich der Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges, und verlangte eine Darstellung der Verzweigung der Augenarterie auf Grundlage anatomischer Untersuchung und insonderheit das Verhalten der vordern und hintern Ciliararterien (=Gefäße) zu einander (durch Anastomose). Die Facultät rühmte die sorgfältige Benutzung des vorhandenen gelehrt Apparates über diese Frage und namentlich die Kritik, welche der Verfasser kraft der durch eigene anatomische Untersuchungen erlangten Beherrschung des Stoffes geübt hatte. Ein Jahr später erhielt der junge Mediciner Seitens der Facultät das Regel von